

EMPFANGSBESTÄTIGUNG – EMPFANGSBEKENNTNIS

Bezeichnung und Anschrift der Bescheidempfängerin oder
des Bescheidempfängers oder der Bescheidempfänger:

**Verwaltungsgemeinschaft Unterthingau
für die Gemeinde Kraftisried
Marktplatz 9
87647 Unterthingau**

↓ **BITTE AUSGEFÜLLT
SOFORT ZURÜCKSENDEN AN DIE** ↓

**REGIERUNG VON SCHWABEN
Postfach**

86145 Augsburg

EINGANG
11. Juli 2022
Regierung von Schwaben

Von der Regierung von Schwaben habe ich/haben wir
am

20.06.2022

Anzahl

1

Ausfertigung des Schreibens vom

13. Juni 2022

Geschäftszeichen der Regierung von Schwaben:

RvS-SG32-4354.1-2/34

über (Betreff):

Bundesstraße 12; Kempten (A 7) – Anschlussstelle
Jengen/Kaufbeuren (A 96);
Planfeststellung nach §§ 17ff. FStrG i. V. m. Art. 72 ff.
BayVwVfG mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung
für die Erweiterung auf 4 Fahrstreifen im Planungs-
abschnitt 6 Untergermaringen – Buchloe von Abschnitt
Nr. 640 Station 2,500 bis Abschnitt Nr. 660 Station 2,307
(Bau-km 0+000 bis Bau-km 10+200);
Planfeststellungsbeschluss

(ggf.) mit den darin aufgeführten Anlagen
erhalten.

Ort, Datum

Unterthingau, 06.07.22



Unterschrift

Schober

Verwaltungsgemeinschaft
Marktplatz 9
87647 Unterthingau



Bekanntmachung

**Bundesstraße 12; Kempten (A 7) – Anschlussstelle Jengen/Kaufbeuren (A 96);
Planfeststellung nach §§ 17ff. FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG mit integrierter Umweltver-
träglichkeitsprüfung für die Erweiterung auf 4 Fahrstreifen im Planungsabschnitt 6 Unter-
germaringen – Buchloe von Abschnitt Nr. 640 Station 2,500 bis Abschnitt Nr. 660 Station
2,307 (Bau-km 0+000 bis Bau-km 10+200);
Planfeststellungsbeschluss**

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Schwaben (einschl. Rechtsbehelfsbelehrung),
vom 1. Juni 2022, Gz. RvS-SG32-4354.1-2/34,
der das o.g. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit

vom	bis (einschließlich)
21. Juni 2022	4. Juli 2022
In der	
Verwaltungsgemeinschaft Unterthingau, Marktplatz 9, 87647 Unterthingau, Zimmer 0.1. (EG)	
während der Dienststunden	
Montag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Dienstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht aus. Es gelten die dann bestehenden infektionsschutzrechtlichen Vorga-
ben nach dem Infektionsschutzgesetz bzw. einer Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenver-
ordnung.

Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses wird, da mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen
gewesen wären, gemäß Art. 74 Abs. 5 BayVwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Mit
dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss allen Betroffenen und denjeni-
gen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zuge-
stellt (Art. 74 Abs. 5 Satz 3 BayVwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist (Ablauf des 4. August 2022) kann der Planfeststellungsbe-
schluss von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich
bei der Regierung von Schwaben, Sachgebiet 32, Fronhof 10, 86152 Augsburg (Postanschrift:
Regierung von Schwaben, 86145 Augsburg) angefordert werden.

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen während des Ausle-
gungszeitraums auf der Internetseite der Regierung von Schwaben unter
www.regierung.schwaben.bayern.de eingesehen werden. Die Bereitstellung der Unterlagen im
Internet erfolgt ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den amtlichen Ausle-

gungsunterlagen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet bereitgestellt und ist über folgenden Link erreichbar: <https://www.vg-unterthingau.de/index.php?id=8>



Unterthingau, 25.06.2022

Michael Abel
Michael Abel, stellv. VG-Vorsitzender

ausgehängt am 07.06.22
abgenommen am 05.07.22